

Frederik v. P

**Betreff: Netzentwicklungsplan Strom, Maßnahme Nr. 47 Kiel- Göhl, Konsultationsverfahren  
Hier: Bereich Hof Bredeneek / Gemeinde Lehmkuhlen**

Hiermit wende ich mich gegen den Bau einer 380-KV-Freileitung durch die Gemeinde Lehmkuhlen, soweit die Trasse in Sichtweite meines Wohnortes Bredeneek verläuft.

Der notwendige und grundsätzlich wünschenswerte Ausbau des Energienetzes ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, bei der insbesondere bürgerseits Einschränkungen hinzunehmen sind, soweit die Maßnahme verhältnismäßig ist. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand hält die Maßnahme jedoch einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht stand. Dafür lassen sich zahlreiche Gründe aufführen:

Der angestrebte Zweck ist laut Auskunft der TenneT auf den Bürgerveranstaltungen die Herstellung der Versorgungssicherheit für die Stadt Kiel. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Maßnahme kein geeignetes Mittel. Die erforderliche (n-1)-Sicherheit wird bereits durch die Trasse Kiel-Audorf sichergestellt. Soweit andere Zwecke angestrebt werden sollten, ist dies im Planfeststellungsverfahren bislang nicht hinreichend offengelegt worden mit der Rechtsfolge, dass diesbezügliche Einwände nicht am 10.7.2012 präkludieren.

Soweit die Trasse Kiel-Göhl zur Ableitung der vor Göhl erzeugten regenerativen Energie dient, ist die Maßnahme nicht erforderlich. Ein gleich geeignetes, aber ganz erheblich milderes Mittel wäre in diesem Falle beispielsweise die Errichtung einer Transportleitung von Göhl in südliche Richtung.

Für den Fall, dass sich der Bau einer „Ringleitung“ gem. Maßnahme Nr. 47 nach sorgfältiger Prüfung als unvermeidbar herausstellt, lehne ich den Bau einer Freileitung hilfsweise mit folgender Argumentation ab: Der Bau der Trasse ist nicht erforderlich. Alternativ kann die Trasse durch ein Erd- oder Seekabel ersetzt werden. Diese Maßnahmen sind gleich geeignete, aber erheblich mildere Mittel. Dies gilt zum einen mit Hinblick auf die Gesundheitsgefahren. Von Erd- oder Seekabeln gehen keine messbaren Strahlungen für Anwohner aus. Die Freiluftleitung ist demgegenüber die wohl gesundheitsschädlichste Form des Stromtransfers. In diesem Zusammenhang sei auf verschiedene Studien über das erhöhte Lungenkrebs- und Leukämierisikos für unmittelbar in Leitungsnähe wohnende Menschen verwiesen. Daneben stellt die Maßnahme auch einen Eingriff in den Bredeneeker Wald dar, der als Naherholungsgebiet der Rekreation dient und somit die physische und psychische Gesundheit der Nutznießer fördert. All diese Eingriffe ließen sich durch die genannten Alternativmöglichkeiten fast gänzlich vermeiden, was einen erhöhten Kostenaufwand mehr als rechtfertigt.

So ist die Maßnahme schließlich unverhältnismäßig. Unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen stellt der geplante Trassenausbau einen Eingriff in mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und als Mieter auch in mein Grundrecht aus Art. 14 GG dar. Auch der Staatszielbestimmung aus Art. 20a GG ist im Rahmen der Güterabwägung Rechnung zu tragen. Staatliche Entscheidungsträger unterliegen der Verpflichtung, ihre Entscheidungen nachhaltig, also auch unter Naturschutz- und damit verbundenen Tierschutzgesichtspunkten zu treffen. Das letztlich verbleibende Argument wirtschaftlicher Ersparnisse allein kann all diese schwerwiegende Eingriffe in

Individualrechtsgüter aber auch Gemeingüter nicht rechtfertigen. Ich appelliere inständigst an Ihr Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitmenschen, der Gesellschaft als Ganzes und vor allem auch, wie in Art. 20a GG erwähnt, gegenüber zukünftigen Generationen; ebenso, wie ich dem Grunde nach bereit bin, persönliche Einschränkungen dann hinzunehmen, wenn der Eingriff in meine Grundfreiheiten unterm Strich zur Erschaffung eines Mehrwertes dient. Das ist bei dem vorliegenden Trassenbau aber schlicht und offensichtlich nicht der Fall.

Neben meinen Einwänden bezüglich der Verhältnismäßigkeit möchte ich noch folgendes mir bekannt gewordenes Vorgehen rügen: Nach meinen Informationen wird die Tettet selbst die Bedarfsprüfung vornehmen. Es drängt sich dabei die Frage auf, wer den Friseur befragt, ob er einen neuen Haarschnitt braucht. Dieser in meinen Augen sehr pressetaugliche Interessenkonflikt ist, sofern meine Informationen korrekt sind, schlichtweg skandalös und regt zu erheblichen Zweifeln daran an, ob die in dem Verfahren beteiligten Entscheidungsträger an einem transparenten und fairem Verfahrensverlauf interessiert sind. Die Einsetzung eines unabhängigen Gutachters ist völlig offensichtlich die einzig korrekte Vorgehensweise.

Der Blick aus meinem Fenster richtet sich unmittelbar dorthin, wo jetzt Feld ist und die Trasse geplant ist. Für den Fall eines Trassenbaues werde ich meinen Wohnort wechseln, da ebenjene Vorteile, welches das Landleben bietet, durch eine Höchstspannungsleitung vor meinem Fenster weitestgehend verflögen.

Ich lade jeden Interessierten herzlich zu einem Spaziergang durch den Bredeneeker Wald und das Schwentinetal ein, um sich ein Bild davon machen zu können, welche einzigartige Natur hier in ihrer Existenz bedroht ist. Jeder verantwortungsbewusste Entscheidungsträger sollte nach meiner Meinung eine Pflicht zu ebensolchen Erkundungen verspüren. Kein noch so wortgewandter Brief und keine noch so dicke Akte versetzen in die Lage, vom Schreibtisch aus beurteilen zu können, welche gewaltige und dauerhafte Zerstörung durch eine Entscheidung für den Bau der Trasse droht. Nochmals bitte ich nachdrücklich darum, der Verantwortung, die Sie durch Ihre Entscheidungsbefugnis verliehen bekommen haben, Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen,